

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 22.02.2016**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **22:05 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/001/2016**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Herr Heinz Gohsmann
Herr Lutz Heinrich
Frau Marlies Reimann
Frau Katharina Wiener

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.12.2015 und 17.12.2015
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen und Mitteilungen
- 7** Bericht zur Vergabe des Stadtlogos in 2015
Vorlage: 010/16/20
- 9** Grundsatzentscheidung zur Aufnahme von Verhandlungen bezüglich einer Vertragsgestaltung zur Beteiligung an der Sportanlage Zahrendorf
Vorlage: 012/16/30
- 10** Überplanmäßige Ausgabe im Jahresabschluss 2015
Stromkosten Straßenbeleuchtung
Vorlage: 016/16/30
- 13** Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 2. Halbjahr 2015
Vorlage: 184/16/20
- 11** 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 019/16/20
- 14** Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 185/16/10
- 15** Vollzug des Haushaltsplanes
- 23** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 24** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 25** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Mandlik eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses um 19.00 Uhr.
Frau Dräger hat sich für diese Sitzung entschuldigt.

Der Hauptausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Mandlik teilt mit, dass die Verwaltung den TOP 12 – Überplanmäßige Aufwendungen für Einführung GLM und Bauhofoptimierung – zurück zieht.

Herr Heinrich beantragt unter TOP 4 zusätzlich die Abstimmung zur Sitzungsniederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 17.12.2015.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.12.2015 und 17.12.2015
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen und Mitteilungen
- 7** Bericht zur Vergabe des Stadtlogos in 2015
Vorlage: 010/16/20
- 9** Grundsatzentscheidung zur Aufnahme von Verhandlungen bezüglich einer Vertragsgestaltung zur Beteiligung an der Sportanlage Zahrendorf
Vorlage: 012/16/30
- 10** Überplanmäßige Ausgabe im Jahresabschluss 2015
Stromkosten Straßenbeleuchtung

- Vorlage: 016/16/30
- 11** 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 019/16/20
- 13** Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 2. Halbjahr 2015
Vorlage: 184/16/20
- 14** Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 185/16/10
- 15** Vollzug des Haushaltsplanes

Nicht öffentlicher Teil

- 16** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 17** Stand offene Forderungen
- 18** Personalangelegenheiten
- 19** Personalangelegenheit - Genehmigung Jahresurlaub des Bürgermeisters für 2016
Vorlage: 009/16/BM
- 20** Bericht über den Stand der Stellenbewertung
- 21** Terminabsprachen
- 22** Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 23** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 24** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 25** Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.12.2015 und 17.12.2015

Niederschrift vom 07.12.2015

Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:1

Die Niederschrift vom 07.12.2015 ist genehmigt.

Niederschrift vom 17.12.2015

Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 3:0:1

Die Niederschrift vom 17.12.2015 ist genehmigt

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Mandlik teilt mit, dass sie die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2016 ausgefertigt hat, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt wird und die Veröffentlichung in dieser Woche stattfinden wird. Sie geht davon aus, dass die vorläufige Haushaltsführung dann auch zum Ende der Woche beendet werden kann.

Sie informiert anschließend darüber, dass die Stadt vor einigen Wochen eine unvermutete Kassenprüfung durch den Landkreis hatte, hier bleibt der Prüfbericht abzuwarten.

Die Arbeitsgruppe zum Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) sowie zum Bauhof und der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) hat am Montag vergangener Woche ihre Arbeit aufgenommen.

Weiterhin teilt sie mit, dass die Stadt ein Schreiben bekommen hat vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes M-V. Es geht hierin um den Antrag eines Bürgers, der Informationszugang zur Übermittlung von Verkehrszählungsdaten der Verkehrsüberwachungsanlage in der Klingbergstraße verlangt hatte. Die Stadt ist in der Angelegenheit noch einmal aufgefordert worden, eine Stellungnahme abzugeben.

Von der IHK M-V ist der Stadt ebenfalls ein Schreiben zugegangen zur Zukunft des Regional- und Fernverkehrs in Ostdeutschland. Sie wird den Fraktionsvorsitzenden das über die Postfächer zuleiten, um die Position der Fraktionsvorsitzenden hierzu zu erfahren.

Im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ wurde ein Antrag von Seiten der Stadt auf Aufstockung der Fördermittel gestellt, von 55 T€ auf 75,5 T€. Dies wird in erster Linie für die externe Koordinierung und die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Mit einer Rückmeldung zu einer möglichen Bewilligung wird nicht vor April 2016 gerechnet.

Unter Bezugnahme auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis zur Barauszahlung an Flüchtlinge teilt sie mit, dass eine Barauszahlung bis zum heutigen Tag noch nicht erfolgt ist.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt wird am 09.03.2016 erneut den „Equal Pay-Day“ ausrichten. Hier geht es inhaltlich um die gleichberechtigte Bezahlung von Mann und Frau.

Frau Poltier berichtet anschließend aus dem Bereich Bau-Ordnung wie folgt:

Der Bürgermeister von Hagenow hatte im Januar zu einem Sondierungsgespräch bzgl. des Breitbandausbaus im Altkreis HGN eingeladen, an dem als Gast Herr Holter teilgenommen hat. Herr Holter hat vorgestellt die Vorbereitungen zur Antragstellung auf Mittel aus dem Bundesprogramm, die durch den Landkreis LUP vorabgestimmt worden sind. Zielstellung soll sein, Fördermittel mit einer 70%-igen Förderquote zu bekommen. Als politisches Ziel ist formuliert worden, dass der Landkreis darauf hinwirken soll, dass der Altkreis Hagenow flächendeckend mit Breitbandtechnologie versorgt wird.

Im Rahmen der 5. Änderung des FNP wurde dem durch die Versorgungsbetriebe beauftragten Planungsbüro ein Bericht zum Artenschutz vorgelegt, den sie im Anschluss an die Mitglieder des Hauptausschusses weiterreichen wird. Die Unterlage wird jetzt verwendet für die Stellungnahme an die untere Naturschutzbehörde.

Frau Poltier nimmt Bezug auf den im letzten Jahr geplanten Tag zur Verkehrssicherheit durch die Bundespolizei, der aufgrund der damaligen Situation abgesagt worden ist. Jetzt soll dieser Verkehrssicherheitstag in diesem Jahr durchgeführt werden und zwar am 30. Juni 2016.

Vom Biosphärenreservat Schaalsee/Elbe ist eine Allgemeinverfügung zur Wasservogeljagd in den Pflegezonen des Biosphärenreservats zur Bekanntmachung eingegangen, die sie ebenfalls verteilt. Diese Verfügung wird öffentlich bekannt gemacht und im Bürgerbüro ausgelegt.

Das Umweltministerium für Naturschutz, Umwelt und Reaktorsicherheit ruft auch in diesem Jahr zur Beteiligung am bundesweiten Tag der Städtebauförderung auf. Dieser findet am 21. Mai statt. Im letzten Jahr wurde im Rahmen dieser Aktion ein Tag zum Thema Einzelhandel durchgeführt und in diesem Jahr könnte ein öffentlicher Termin zur Verleihung des Bauherrenpreises durchgeführt werden. Dieser fand in Boizenburg zuletzt 2009 statt. Die Kosten hierfür sind förderfähig und die genauen Ausführungen hierzu werden im Protokoll ersichtlich sein. Von Interesse sind Wohnungsbauten, Wohn- und Geschäftshäuser einschließlich ihrer Grundstücksgestaltung, Modernisierung, Instandhaltung, Umnutzung von Gebäuden und Neubauten. Vorgeschlagen für die Auslobung wird der 16. März. Eingangsschluss für Bewerbungen bei der Stadt soll der 15. April sein und am 11. Mai ist vorgesehen die Beratung einer Jury zu den Bewerbungen.

Zur Verbesserung der Kommunikation am Bahnhof im Zusammenhang mit dem Busverkehr ist der dynamische Schriftanzeiger geliefert worden, der bei entsprechenden Wetterbedingungen angebracht wird. Diese Anzeige dient den Busfahrern zur Orientierung bei der Verspätung von ankommenden Zügen am Bahnhof Boizenburg dazu, den Reisenden den entsprechenden Anschluss zu ermöglichen oder auch nicht.

Herr Gohsmann kann den Sinn dieser Tafel nicht recht einsehen, denn der Bus wartet nach seiner persönlichen Erfahrung grundsätzlich nicht, zumindest hat er das beobachtet für den Zug 13.12 Uhr nach Hamburg. Insofern hält er es für dringend erforderlich, nochmal mit der Niederlassung der VLP hier vor Ort zu sprechen, damit ein Zuwarten der Busse auch gewährleistet ist.

Frau Poltier sagt, dass ein gemeinsames Gespräch mit den Verkehrsbetrieben diesbezüglich vorgesehen ist.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Zu der eben angesprochenen Angelegenheit – Dynamischer Schriftenanzeiger/Busverkehr – erklärt Herr Schlegel, dass im Zeitraum 17.00/18.00 Uhr die Busse wenigstens 10 Minuten warten am Bahnhof auf den vorgesehenen einfahrenden Zugverkehr.

Zur vorgeschlagenen Hauptsatzungsänderung spricht er den § 4 Abs. 1 an und fragt, welche Gründe für eine Änderung maßgeblich sind. Hierzu hätte er gern eine schriftliche Antwort.

Zur Abarbeitung von Anfragen oder Vorschlägen durch einzelne Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter möchte er wissen, ob es hierfür Vorgaben gibt, wie dies zu erfolgen hat.

Bzgl. der Kontaktdaten zu den einzelnen Stadtvertreterinnen/Stadtvertretern führt er an, dass diese Daten auf der Internetseite der Stadt unvollständig angegeben sind. Ähnlich stellt sich das für den Bereich der Verwaltung dar. Er fragt, ob er Fragen o.ä. direkt an den Bürgermeister richten soll.

Frau Mandlik antwortet, dass er sich direkt an den Bürgermeister wenden kann, aber auch eine der anderen Möglichkeiten wie die allgemeine E-Mail- Adresse der Stadt stadt@boizenburg.de nutzen kann. Außerdem hat jeder Mitarbeiter der Stadt auch eine persönliche E-Mail-Adresse, die er benutzen kann.

Herr Schlegel fragt weiter, wie er an die Inhalte der Sitzungen der Fachausschüsse im Vorfeld zu der jeweiligen Sitzung gelangen kann.

Zur vorgeschlagenen Hauptsatzungsänderung führt Frau Mandlik aus, dass gemäß Innenministerium beide Varianten zulässig sind. Sie hatte ihm dies bereits im Zuge seiner 1. Anfrage zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich mitgeteilt. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile und die Gremien werden hierüber entscheiden. Da muss man aber den Beratungsverlauf einfach abwarten.

Zur Frage der Kontaktdaten führt sie an, dass es sich hier auch um personenbezogene Daten handelt und private Anschriften usw. Insofern sind die einzelnen Mitglieder der Stadtvertretung befragt worden, welche Angaben gemacht werden können. Es steht natürlich jedem Mitglied in der Stadtvertretung frei, ob er seine Daten zugänglich machen will, oder auch nicht. Zusätzlich besteht aber die Möglichkeit, die Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter über die Verwaltungsmitarbeiterinnen/mitarbeiter zu erreichen.

Herr Heinrich verweist hierzu auch auf die Postfächer im Stadthaus.

Zu den Inhalten der Sitzungen der Fachausschüsse teilt Frau Mandlik ihm mit, dass diese mit Anlegen der Sitzung und Freigabe der entsprechenden Beschlussvorlagen im Internet verfügbar sind.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Im Zusammenhang mit der bereits angesprochenen Frage zum Busverkehr merkt Herr Heinrich an, dass die Stadt jährlich eine bestimmte Summe zur Verfügung stellt für die von ihr gewollten zusätzlichen Linien.

Er würde gern eine Info zur Nutzungsintensität der Linien haben.

Frau Reimann wirft erneut die Frage der Gebäudesicherung des ehemaligen Kulturhauses auf. Nach ihrer Meinung ist die Einsturzgefahr noch weiter angestiegen.

Frau Poltier sagt hierzu, dass sowohl der Eigentümer als auch der Landkreis diesbezüglich angesprochen worden sind. Weitere Möglichkeiten von Seiten der Stadt gibt es nicht, so Frau Poltier auf die Nachfrage von Frau Reimann. Zu dem Vorgang gibt es ein laufendes Verfahren.

Herr Gohsmann beantragt aufgrund des Vorgangs zur Kita und den Hortplätzen im Bereich des Bahnhofs, die Stadtverwaltung zu beauftragen, vierteljährlich eine Beratung zur Vergabe und Auslastung der Kita- und Hortplätze mit folgenden Teilnehmern durchzuführen:

Stabsstelle beim LKR LUP
Freie Träger
Stadtverwaltung Boizenburg/Elbe
SKS-Ausschuss der Stadtvertretung

Ziel muss eine bessere Koordinierung bei der Vergabe von Kita- und Hortplätzen in der Stadt sein.

Ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion betrifft den offiziellen Briefkopf der Stadt Boizenburg/Elbe. Herr Gohsmann führt dazu aus, dass der Briefkopf der Stadt sowie Einladungen und Niederschriften wieder das Stadtwappen von Boizenburg/Elbe tragen sollen.

Herr Heinrich spricht sich für den Antrag im Zusammenhang mit der Vergabe der Kita- und Hortplätze aus und merkt noch an, dass er die Thematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt angesprochen hatte, da jeder Träger in der Stadt macht was er möchte oder auch nicht.

Dem 2. Antrag schließt er sich ebenfalls an, alle offiziellen Schreiben der Stadt müssen das Wappen tragen.

Zur Kita – Thematik führt Frau Reimann aus, dass die Fraktion DIE LINKE beabsichtigt, einen ähnlich lautenden Antrag in der Sitzung der Stadtvertretung einzubringen, insofern würde sie dem Antrag folgen, damit eine entsprechende Koordinierung durch die Stadt erfolgt.

Ebenfalls mitgehen wird ihre Fraktion mit dem Antrag in punkto Stadtwappen.

Was die Koordinierung der Vergabe der Kita- und Hortplätze angeht, wird das verwaltungsseitig auch so gesehen und unterstützt, so Frau Mandlik.

Herr Pamperin vertritt die Auffassung, dass man hier differenzieren muss. Im Bereich Hort gab es eine aktuelle Diskussion und der SKS hat sich mit dem Thema befasst. Im Bereich der 0-6 Jährigen ist ihm ein Mangel nicht bekannt und es wurde auch kein Mangel angezeigt. In der

jetzigen Hortediskussion sieht er das Problem, dass auf der Grundlage der vorliegenden Betriebserlaubnisse, die der Landkreis als Grundlage für die Erstellung des Bedarfsplanes nimmt, genug Hortplätze vorhanden sind. Problematisch ist der Mangel an Fachkräften.

Herr Gohsmann bekräftigt noch einmal, dass es bei dem Antrag darum geht, dass vierteljährlich eine Beratung stattfindet mit den Trägern, dem LKR LUP, Frau Reiß, dem SKS und der Verwaltung.

Zum Thema Kopfbogen führt Frau Mandlik aus, dass es hier bestimmte Gestaltungskriterien gibt. Sie zeigt an dieser Stelle Musterkopfbögen der Städte Mölln, Hamburg, Schwerin und des Landkreises LUP. Alle diese Städte verwenden auf ihrem Kopfbogen wie Boizenburg ein Logo, nicht aber das Stadtwappen. Gleichwohl könnte man überlegen, das Wappen auf den Kopfbogen zu bringen. Sie schlägt vor, noch einmal zu einer kleinen Gesprächsrunde einzuladen, um den Blick der Verwaltung auch aus gestalterischer Sicht darzulegen.

Herr Gohsmann verweist darauf, dass mit dem Beschluss, das Logo auf dem Kopfbogen zu führen, nicht beschlossen worden ist, dass das Wappen damit verschwindet. Außerdem sollte das Wappen farbig sein.

Frau Wiener würde nicht auf einem farbigen Element bestehen, Logo und Wappen könnten auch schwarz/weiß sein.

Ein weiteres Gespräch in der Sache lehnen Herr Heinrich und Herr Gohsmann ab. Herr Heinrich stellt klar, dass Unterlagen für die Stadtvertretung usw. nicht unbedingt das Wappen aufweisen müssen und in schwarz/weiß gehalten sein können, amtliche Schreiben der Stadt (Bescheide usw.) sollen das Wappen aufweisen und können von ihm aus auch schwarz/weiß gestaltet sein. Frau Mandlik weist noch einmal darauf hin, dass damit Gestaltungsgrundsätze durchbrochen werden.

Frau Reimann nimmt Bezug auf ein Schreiben des Vereins Haus & Grund zur Vorstellung eines Zukunftsprojektes in der Stadtvertretung. Sie fragt, ob dem Verein diese Möglichkeit in der Sitzung am 10.03.2016 eingeräumt wird.

Herr Gohsmann erwidert, dass dies die Bürgervorsteherin zu entscheiden hat.

Frau Mandlik wird Kontakt mit der Bürgervorsteherin aufnehmen.

Frau Wiener nimmt Bezug auf ihre Frage in einer der letzten Sitzungen der Stadtvertretung. im Zusammenhang mit der Gestaltungssatzung im OT Gothmann. Sie hatte sich eine prozentuale Angabe der genehmigten Ausnahmen durch den Landkreis erbeten mit Begründung, hat aber hierauf bis heute keine Antwort bekommen.

zu 7 Bericht zur Vergabe des Stadtlogos in 2015
Vorlage: 010/16/20

Beschluss: 010/16/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit nehmen den Bericht zur Vergabe des Stadtlogos in 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

zu 9 Grundsatzentscheidung zur Aufnahme von Verhandlungen bezüglich einer Vertragsgestaltung zur Beteiligung an der Sportanlage Zahrendorf
Vorlage: 012/16/30

Frau Poltier führt zum Thema aus, dass bereits vor Monaten erste Gespräche zwischen Stadtvertretern, der Verwaltung und dem Sportanlagenverband stattgefunden haben. Außerdem waren 2 Fachausschüsse vor Ort und haben sich die Anlage angesehen und sich über die mögliche Nutzung und Verbesserung der sportlichen Aktivitäten der Boizenburger Vereine ausgetauscht. Sowohl die Kreditfinanzierung als auch die Unterhaltsfinanzierung der Anlage würde sich im Falle einer Beteiligung der Stadt für den Sportanlagenverband verbessern. Die Anlage wird durch die Boizenburger Vereine bereits genutzt und der Verband bittet aufgrund seiner Feststellung, dass im Haushalt diesbezüglich nichts dargestellt war, um eine grundlegende Aussage der Stadt, ob sie eine Vertragsverhandlung ablehnt, oder sich mit dem Sportanlagenverband in Verbindung setzen wird, um sich in dieser Frage zu beraten.

Von Seiten der Sportvereine ist beabsichtigt, so ist es zumindest vereinbart gewesen, sich in der Frage mit den Fraktionsvorsitzenden in Verbindung zu setzen.

Frau Reimann benötigt zu ihrer Entscheidungsfindung genauere Informationen zur Nutzung der Anlage durch die Boizenburger Vereine wie z. B. die Häufigkeit der Nutzung.

Für Frau Wiener stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten es für die Jüngeren gibt, um zur Sportanlage nach Zahrendorf zu gelangen.

Frau Poltier antwortet, dass die Eltern ihre Kinder so wie bislang hier in Boizenburg zu den Sportstätten auch nach Zahrendorf bringen würden.

Herr Gohsmann merkt an, dass ein Kauf oder eine Beteiligung der Stadt bislang daran gescheitert ist, dass von Seiten der Verwaltung keine entsprechenden Zahlen bzgl. der Nutzung durch Boizenburger Vereine vorgelegt wurden. Die Verwaltung hat das damit begründet, dass die Stadt letztlich finanziell nicht in der Lage ist, einen Kauf oder eine Beteiligung in Erwägung zu ziehen. Bei einem Kauf müssten ca. 600 bis 700 T€ aufgebracht werden und im Falle einer Mietung jährlich ca. 75 T€. Deshalb sollte die Verwaltung noch einmal ein komplettes Zahlenwerk vorlegen und mit dem Sportanlagenverband in Zahrendorf in Ver-

handlungen treten, mit dem Ziel, die Pachtsumme von 75 T€ jährlich zu mindern. Von einem Kauf würde er in jedem Fall Abstand nehmen.

Frau Poltier verweist auf die Sachdarstellung zur Vorlage und erklärt, dass die Stadt die 75 T€ für die Kreditfinanzierung und die 30 T€ an Unterhaltungskosten nicht in ihrer Gesamtheit tragen müsste. Über eine Kostenverteilung müsste in den Verhandlungen diskutiert werden, sie soll diskussionsoffen ablaufen und nicht zwingend auf die Einwohnerzahlen abstellen. Zur Nutzung der Sportanlage ist entsprechendes Zahlenmaterial zusammengestellt worden, das sie nachliefern würde. Sie war davon ausgegangen, dass diese Unterlage verteilt worden ist.

Herr Heinrich geht davon aus, dass es sich hier um Zuarbeiten der Sportvereine handelt in Bezug auf den Umfang der Nutzung der Anlage, die er erstmal als Grundlage nutzen würde. Ein Kauf ist für ihn nicht vorstellbar.

Herr Gohsmann spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung in den Verhandlungen versuchen sollte, einen Pachtvertrag für die Sportanlagen für 20-25 T€ jährlich auszuhandeln.

Frau Reimann findet die 20 T€ schon ziemlich hochgegriffen, zumal die Unterhaltungskosten von 30,0 T€ auch noch dazukommen, wenn auch nicht in voller Höhe. Den Kredit muss der Verband alleine abzahlen, denn ihm gehört die Halle.

Der Hauptausschuss empfiehlt nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss: 012/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, mit dem Sportanlagenverband Zahrendorf Verhandlungen für eine Vertragsgestaltung zur Nutzung der Sportanlage Zahrendorf aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 4:0:1

zu 10 **Überplanmäßige Ausgabe im Jahresabschluss 2015
Stromkosten Straßenbeleuchtung
Vorlage: 016/16/30**

Beschluss: 016/16/30

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2015 für Strom Straßenbeleuchtung (Nachzahlung 2015), in Höhe von 7.680,92€.

Deckungsquelle ist die Mehreinnahme in der Gewerbesteuer 2015.

-

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

**zu 13 Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 2. Halbjahr 2015
Vorlage: 184/16/20**

Beschluss: 184/16/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht zur Kenntnis.

-

**zu 11 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 019/16/20**

Frau Mandlik führt zur Vorlage aus, dass es im Wesentlichen um die Wertgrenzenerhöhung nach § 7 Abs. 3 - Abs. 7 der Hauptsatzung geht. Der Bürgermeister hatte bereits am 13.04.2015 über die Absicht der Verwaltung informiert. Der Hauptausschuss hatte zum damaligen Zeitpunkt darum gebeten, dass die Verwaltung noch einmal detaillierter zusammenstellt, wie die Wertgrenzenregelung vergleichbarer Kommunen aussieht. Diese Übersicht ist der Vorlage als Anlage beigefügt worden, wie auch die Übersicht über die Zahl der Beschlüsse. Vorliegen tut ebenfalls eine Stellungnahme der Fraktion BfB.

Frau Wiener erinnert an eine frühere Diskussion mit einem Bürger zur Frage, wann ein Bürger Anregungen Wünsche, Kritik etc. äußern kann. Geantwortet worden ist, dass er dafür die Sitzungen der Fachausschüsse nutzen könne. Wenn jetzt wieder die Regelung aufgenommen wird, dass der Bürger zu Tagesordnungspunkten keine Äußerungen machen kann, wird sich die Sitzungsdauer zwar verkürzen, andererseits verhält man sich dadurch noch bürgerferner als bisher. Sie ist deshalb dagegen. Zu den Wertgrenzen führt sie aus, dass sie die bestehende Wertgrenzenregelung für so in Ordnung betrachtet, da ansonsten die übrigen Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter „ausgehebelt“ würden.

Frau Reimann spricht sich ebenfalls gegen eine Wertgrenzenerhöhung aus. Was die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an Ausschusssitzungen angeht, schließt sie sich der Auffassung von Frau Wiener an.

Frau Mandlik verweist auf die Geschäftsordnung, in der in diesem Punkt nicht auf die Hauptsatzung hingewiesen ist, in der es aber eine entsprechende Regelung wiederum nur für die Sitzungen der Stadtvertretung gibt. Da hier für Ausschüsse keine Regelung enthalten ist, wären im Umkehrschluss dann Fragen in den Sitzungen der Fachausschüsse möglich zu Punkten der jeweiligen Tagesordnung.

Die Erhöhung der Wertgrenzen hängt auch mit der Optimierung des Bauhofes zusammen, wodurch dem Bauhofleiter flexiblere und schnellere Entscheidungen ermöglicht werden sollen.

Dem Bauhofleiter würde Frau Reimann eine gewisse Erhöhung zugestehen wollen, allerdings nicht in der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Höhe.

Herr Gohsmann spricht sich dagegen aus, dass Bürger in Ausschusssitzungen Fragen zu Tagesordnungspunkten stellen können. Zumindest für den ABSVD hält er eine solche Regelung nicht für praktikabel, zumal die Einwohnerfragestunde zeitlich auf 30 Minuten begrenzt ist. Möglicherweise ist außerdem eine sofortige Beantwortung von Fragen nicht möglich und dann muss das mittels Protokoll an die Verwaltung weitergegeben werden. Eine entsprechende Beantwortung kann dann erst wieder im nächsten ABSVD erfolgen.

Er ist nach wie vor der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld der Sitzungen, nach Bekanntmachung der TO, Fragen oder Meinungen zu bestimmten Sachverhalten stellen bzw. einreichen können bei der Verwaltung. Er befürchtet, dass die Diskussion in den Fachausschüssen länger andauern würde als in der Stadtvertretung. Er bemängelt in diesem Zusammenhang, dass das Anzeigenblatt der Stadt, der „Elbe-Express“, in letzter Zeit nur unregelmäßig an die Haushalte ausgeliefert wird. Er spricht sich zwar gegen die Zulässigkeit von Fragen zu Tagesordnungspunkten in den Ausschusssitzungen aus, was allerdings nichts damit zu tun hat, dass er die Bürgerinnen und Bürger ausklammern wolle.

Frau Wiener vertritt die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger dadurch sehr wohl ausgeklammert werden. In dem Moment, wo zu einem Punkt, der auf der Tagesordnung steht, keine Antwort gegeben werden kann, ist nach ihrer Auffassung eine Abstimmung zum jeweiligen Beratungsgegenstand auch ausgeschlossen. Sicherlich hat man die Möglichkeit und den Spielraum für Diskussionen, andererseits kann man die Diskussion auch abbrechen, wenn der zeitliche Spielraum überschritten ist. Hat man diese Zeit nicht, kann man sich nicht wählen lassen.

Frau Reimann spricht sich ebenfalls für die Zulässigkeit von Fragen zu Beratungsgegenständen der jeweiligen Sitzung aus, weil hierdurch durchaus Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern kommen können, an die man selbst gar nicht gedacht hat.

Herr Heinrich benötigt Zeit, um diese Frage in der Fraktion zu beraten, er selbst sieht es ähnlich wie Frau Wiener.

Zur Frage der Wertgrenzen äußert Herr Gohsmann, dass er keinen Grund zu einer Veränderung sieht. Er vermisst zudem die Festlegung, über die sich mal geeinigt worden war, dass zu allen über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 3,0 T€ Empfehlungen der Fachausschüsse einzuholen sind. Die Terminkette muss so gehalten werden, dass Auftragsvergaben rechtzeitig beschlossen werden können.

Herr Heinrich fragt nach den Gründen der Verwaltung für eine Erhöhung der Wertgrenzen.

Frau Mandlik antwortet, dass Ansatzpunkt hierfür die Bauhofoptimierung war. Die Verwaltung lässt sich in dieser Angelegenheit ja bekanntlich beraten und der Berater hat eine Erhöhung vorgeschlagen, weil die Verwaltung in ihrem Handeln dadurch einfach schneller und flexibler werden kann.

Herr Gohsmann vertritt die Auffassung, dass der Bauhofleiter jetzt auch schon bevollmächtigt werden kann, bestimmte Ausgaben zu tätigen. Ihm geht es in erster Line um Planungs – und Bauleistungen.

Frau Poltier gibt zu bedenken, dass sich eine Wertgrenzenerhöhung positiv auswirken würde, wenn es im Rahmen der Gebäude- und Straßenunterhaltung darum geht, Schäden sehr schnell zu beheben. Momentan ist es nicht möglich, entsprechende Aufträge schnell zu erteilen.

Herr Gohsmann verweist Frau Poltier in diesem Zusammenhang auf die Kleinleistungsverträge, zum anderen handelt es sich hierbei um Maßnahmen, die in der Prioritätenliste erscheinen und bei denen man in der Lage ist, die Kostenhöhe vorab einzuschätzen und nach der Haushaltsgenehmigung bedarf es zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen weder der Zustimmung des Hauptausschusses noch der Stadtvertretung, wenn der vorgegebene Rahmen bei der Straßenunterhaltung eingehalten wird. Bei den beschränkten Ausschreibungen und Planungsvergaben einschl. Angebotseinholung werden nach seiner Auffassung bei einer Erhöhung der Wertgrenzen die Vorgänge noch weniger transparent als bisher. Er spricht sich weiter dafür aus, erstmal die Optimierung des Bauhofes und die Einführung des GLM abzuschließen.

Frau Reimann teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE sich in der Sache bereits positioniert hat, die Hauptsatzung soll in ihrer jetzigen Fassung beibehalten werden.

Frau Mandlik nimmt anschließend Bezug auf den § 6 Abs.2 (2) – Schriftliche Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung – und führt aus, dass die Verwaltung die Beantwortungsfrist hierfür gerne von 2 Wochen auf 3 Wochen verlängern möchte.

Mit dieser Regelung erklären sich alle anwesenden Hauptausschussmitglieder einverstanden. Frau Reimann revidiert ihre vorherige Aussage zum Standpunkt ihrer Fraktion insofern, als dass sich die Fraktion mit dieser Änderung zur Beantwortungsfrist auf 3 Wochen ebenfalls einverstanden erklärt hat.

Des Weiteren führt Frau Mandlik den § 9 Abs. 3 – Sanierungsrechtliche Genehmigungen - an und führt hierzu aus, dass dies angelehnt ist an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages. Zu den Entscheidungen nach Satz 1 soll die Stellungnahme des ABSVD eingeholt werden.

Herr Gohsmann spricht noch auf Seite 4 den Absatz 7 an, wonach der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Beförderung und Entlassung bei Beamten von Besoldungsgruppe A10 bis einschließlich A 11 und über die Einstellung , Höhergruppierung und Kündigung bei Beschäftigten mit der E 10 TVöD entscheiden soll. Mit dieser Regelung ist er ebenfalls nicht einverstanden.

Herr Heinrich und Frau Reimann sprechen sich ebenfalls dagegen aus.

Herr Gohsmann schlägt vor, dass der Hautausschuss keine Empfehlung zur Vorlage abgeben sollte, sondern die Vorlage zu vertagen bis zur nächsten Stadtvertreterversammlung, da er die Angelegenheit erst noch in der Fraktion besprechen will. Er fordert außerdem eine geänderte Beschlussvorlage aus der heutigen Beratung heraus, einschließlich einer neuen Synopse.

Frau Mandlik schlägt Vertagung bis zum nächsten Hauptausschuss vor, dem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Eine Empfehlung wird nicht abgegeben, die Vorlage ist bis zum nächsten Hauptausschuss vertagt, außerdem ist eine Ergänzungsvorlage zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis zum Vertagungsantrag: 5:0:0

Die Vorlage ist vertagt.

zu 14 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 185/16/10

Beschluss: 185/16/10

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung ausgeführten Spenden in Höhe von 1550,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

zu 15 Vollzug des Haushaltsplanes

Herr Pamperin führt aus, dass aus dem laufenden Ergebnishaushalt ersichtlich sind die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Gewerbesteuer im letzten Jahr belief sich auf 2.084 T€. Die Zuweisung des Anteils an der Einkommenssteuer lag ebenfalls über dem Planwert. Die prognostizierten Zahlen wie beispielsweise die Kreisumlage sind ziemlich genau auch so eingetroffen. Bei der Position Personalaufwand ist die Stadt unter dem Planwert geblieben. Die Tilgung unter dem geplanten Wert hängt damit zusammen, dass das Landesförderinstitut die letzte Jahresrate für den Monat Dezember nicht angezogen hat, er denkt mal, irrtümlich. Zu den investiven Auszahlungen merkt er an, dass das, was nicht ausgegeben worden ist, durch die Fachbereiche als investive Reste beantragt wird. Hierzu soll am Mittwoch eine Zwischenübersicht versandt werden. Bei den Einzahlungen sind nicht alle Positionen so ausgefallen wie es geplant war. Er führt diesbezüglich die Maßnahme Bretternhof, Vorausleistungen für den Fasanenweg, den Birkenweg und die Lindenallee im OT Vier an. Hier erfolgen die Endabrechnungen in diesem Jahr.

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen

zu 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Mandlik stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 24 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs.

3

Die Ausschussvorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt

zu 25 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.03.16

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Sandy Mandlik
Ausschussvorsitzende/r